



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Unterrichtsfach	Lehrplan HAK/HAS: <ul style="list-style-type: none">• Betriebswirtschaft (2. Jahrgang HAK)• Betriebswirtschaft, Wirtschaftliches Rechnen, Rechnungswesen (BWRR) 2. HAS• Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Projektmanagement und Projektarbeit (BWUB) 2. HAS Lehrplan HUM: <ul style="list-style-type: none">• Betriebswirtschaft
Schulstufe	<ul style="list-style-type: none">• 10. Schulstufe (2. Jg./Klasse)
Thema	<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Grundlagen des Unternehmens:<ul style="list-style-type: none">- Unterscheidung Unternehmen / Firma- Gewerbeordnung
Fachliche Vorkenntnisse	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen Businessplan• Grundlagen Gesetze
Sprachliche Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Wortschatz zum Thema rechtliche Grundlagen erwerben und festigen• Fachbegriffe erklären können
Zeitbedarf	<ul style="list-style-type: none">• 2–3 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten
Material- & Medienbedarf	<ul style="list-style-type: none">• ev. Internetzugang (PC/Handy) für Rechercheauftrag
Methodisch-didaktische Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Sozialformen: Einzel-, Partner/innenarbeit• Methodische Tools: Methodenwerkzeuge/Sprachhilfen: Lückentext, Lese- und Schreibstrategien, Mindmap• Die Übungsbeispiele können auch unabhängig voneinander im Unterricht, als Fördermaßnahme und/oder als Hausübung angewendet werden.• Hilfestellungen für sprachlich schwächere Schüler/innen finden Sie im Lösungsteil.• Die Aufgaben werden sprachlich komplexer und anspruchsvoller.
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• Ellmer/Austerhuber/Dauterive/Jerosch-Frötscher/Maier/Rammer/Schaur/Schlagger-Hahn. <i>Praxisblicke, Betriebswirtschaft HAK II</i>. Linz: Trauner Verlag (2015).• UGB (Unternehmen / Firma), §1/1, 2; 17/1. In: www.jusline.at, (Letzter Zugriff: 23.7.2017).• Gewerbeordnung. In: https://www.bmwf.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/Gewerbeordnung.aspx, (Letzter Zugriff: 23.07.17)• Informationen von: www.duden.de, www.help.at, www.wko.at
Erstellerin	<ul style="list-style-type: none">• Nina Brenner



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe 1: Lückentext (Wiederholung HAK 1)

Sie haben in Ihrem letzten Schuljahr im Rahmen des Kapitels „Kaufvertrag“ bereits einiges zum Thema Gesetze gelernt. Zur Erinnerung eine kleine „Warm-up-Übung“. Ergänzen Sie den Lückentext mit den betriebswirtschaftlich korrekten Begriffen.

Ein Unternehmer verkauft einen PC an eine Privatperson. Es handelt sich hierbei um ein _____. In diesem Fall kommen folgende gesetzliche Regelungen zur Anwendung:

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (kurz _____) gilt für alle Personen einheitlich und verbindlich. Es ist daher die Basis (_____) für alle Geschäfte.

Das UGB (_____) behandelt besondere Bestimmungen in Bezug auf das Firmenrecht, Vorschriften über Personengesellschaften, die Rechnungslegung, etc.

Das _____gesetz (KSchG) darf nur auf Verbrauchergeschäfte angewendet werden. Es handelt sich um ein _____ zwischen einem Unternehmer und einem Konsumenten.

Im folgenden Kapitel geht es um die Unterscheidung zwischen Firma und Unternehmer sowie die einzelnen Rechtsformen. Aus diesem Grund geht es hauptsächlich um Bestimmungen des _____.



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe 2: Lesestrategie „Fragen zum Text beantworten“

UGB (Unternehmen / Firma)

Sie finden untenstehend einige Informationen in Form von Paragraphen (§ = ein Abschnitt im Text von Gesetzbüchern; der Paragraph hat eine fortlaufende Nummerierung, z. B. §1, §2, ...) aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu den Themen Unternehmen und Firma.

Das Unternehmen, die Unternehmerin/der Unternehmer

§ 1 UGB Unternehmer und Unternehmen

- (1) Unternehmer ist, wer ein Unternehmen betreibt.
- (2) Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

Die Firma

§ 17 UGB

- (1) Die Firma ist der in das Firmenbuch eingetragene Name eines Unternehmers, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.

§ 18 UGB

- (1) Die Firma muss zur Kennzeichnung des Unternehmers geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen.
- (2) Die Firma darf keine Angaben enthalten, die geeignet dafür sind, (...) irreführen.

Quelle: <https://www.jusline.at/gesetz/ugb/paragraf/1>, <https://www.jusline.at/gesetz/ugb/paragraf/17>, <https://www.jusline.at/gesetz/ugb/paragraf/18>, (Letzter Zugriff: 23.7.2017)

Beantworten Sie die folgenden Fragen (Seite 4), die Sie durch den obigen Text leiten und Ihnen helfen, diesen besser zu verstehen. Gleichzeitig können Sie feststellen, was Sie bereits verstanden haben.



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe 2: Lesestrategie „Fragen zum Text beantworten“

2a) Das Unternehmen, die Unternehmerin/der Unternehmer

1. Welcher andere (alternative) Ausdruck für „ein Unternehmen betreiben“ fällt Ihnen ein?
2. Was versteht man unter „auf Dauer angelegt“? Diskutieren Sie, wie lange „auf Dauer“ ist (1 Tag, 4 Wochen, 2 Jahre, ...).
3. Erklären Sie die Phrase (Aussage) „selbstständig tätig sein“ im Zusammenhang mit einem Unternehmen bzw. einem Unternehmer/einer Unternehmerin.
4. Wann arbeitet ein Unternehmen „wirtschaftlich“?
5. Wie ist es möglich, dass ein Unternehmen keinen Gewinn machen möchte? Fallen Ihnen Beispiele von Organisationen ein, die zwar langfristig (auf Dauer) selbstständig und wirtschaftlich tätig sind, aber keinen Gewinn erzielen?

2b) Die Firma

1. Überlegen Sie anhand des Beispiels „Schulbuffet“, welche Geschäfte die/der Unternehmer/in betreibt.
2. Was versteht man in diesem Zusammenhang unter „Unterschrift abgeben“? Denken Sie hier an Schriftstücke (Briefe, Verträge, ...), die der Unternehmer unterschreiben muss.
3. Welche Gründe gibt es, dass sich eine Firma von anderen Firmen unterscheiden muss?
4. Finden Sie einen anderen Begriff für „irreführen“.



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe 3: Lesestrategie „Markieren – Strukturieren – andere Darstellungsform“

☞ Anhang 1–3 zu Aufgabe 3

Gewerbeordnung

Die Gewerbeordnung stellt die wichtigste berufs- und unternehmensrechtliche Regelung in Österreich dar.

Der Geltungsbereich der Gewerbeordnung umfasst alle gewerbsmäßig ausgeübten Tätigkeiten, sofern nicht gesetzlich verboten oder ausdrücklich ausgenommen. Verboten ist z. B. Drogenhandel, ausdrücklich ausgenommen sind etwa die Land- und Forstwirtschaft oder der Bergbau. Vom Anwendungsgebiet der Gewerbeordnung ausgenommen sind aber selbstständige Berufe, die durch andere Gesetze geregelt sind (z. B. Ärzte, Apotheker, Notare etc.).

Gewerbe werden in reglementierte Gewerbe einerseits und freie Gewerbe andererseits eingeteilt. Reglementierte Gewerbe sind Gewerbe, die einen Befähigungsnachweis erfordern, z. B. Tischler, Metalltechnik, Ingenieurbüros. Freie Gewerbe sind Gewerbe, bei denen kein Befähigungsnachweis erforderlich ist.

Folgende allgemeine Voraussetzungen zur Begründung einer Gewerbeberechtigung sind zu erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR/EU Staatsangehörigkeit
- Eigenberechtigung (Alter mindestens 18 Jahre)
- Keine Ausschließungsgründe (z. B. Finanzstrafdelikte, gerichtliche Verurteilung)
- Bezeichnung des Standortes und allenfalls auch Betriebsanlageneignung
- Bei einem reglementierten Gewerbe sind weitere besondere Voraussetzungen definiert.



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Für jedes reglementierte Gewerbe (dazu zählen auch die in der Liste der Gewerbe ausdrücklich als Handwerk bezeichneten Gewerbe) sind in Verordnungen diese besonderen Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Es können unterschiedliche Befähigungsnachweise verlangt werden, auch eine Kombination aus Ausbildung, Prüfungen und Praxis. Kann dieser Befähigungsnachweis nicht erbracht werden, hat die Behörde aufgrund der beizubringenden Unterlagen über die bisherige Ausbildung und Tätigkeiten zu prüfen, ob die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erbracht werden. Bei einem freien Gewerbe ist kein Befähigungsnachweis erforderlich.

Grundsätzlich kann ein Gewerbe mit der Gewerbebeanmeldung (Einlangen aller erforderlichen Nachweise bei der Behörde) ausgeübt werden. Für jede gewerbliche Tätigkeit ist eine Gewerbeberechtigung erforderlich. Zuständig für die Entgegennahme von Gewerbebeanmeldungen ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder der Magistrat. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, per email und insbesondere auch über das Internet (Unternehmerserviceportal/USP) erfolgen.

Quelle: Gewerbeordnung. In: <https://www.bmfwf.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/Gewerbeordnung.aspx> (Letzter Zugriff: 23.07.17)



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

3a) Der Text „Gewerbeordnung“ könnte leser/innenfreundlicher geschrieben sein. Deshalb bearbeiten Sie diese Information mit den folgenden Hilfsmitteln.

1. Lesen Sie den Text und unterstreichen Sie alle Wörter, die Ihnen nicht bekannt sind. Diskutieren Sie diese Begriffe mit Ihrer Sitznachbarin/Ihrem Sitznachbarn. Sollte es danach noch Unklarheiten geben, fragen Sie die Lehrperson.
2. Erstellen Sie ein Glossar mit den folgenden Begriffen. Ergänzen Sie dieses Glossar durch Ihnen unbekannte Wörter (aus 1.).

Begriffe im Text	Erklärung
das Gewerbe	
die Gewerbeordnung	
der Geltungsbereich	
gewerbsmäßig	
reglementieren	
der Befähigungsnachweis	
der EWR	
die Eigenberechtigung	
die Betriebsanlagen- genehmigung	



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

3b)

1. Lesen Sie den Text „Gewerbeordnung“ erneut und markieren Sie nach jedem Absatz jene Informationen, die Ihnen wichtig erscheinen. Versuchen Sie sich auf ca. 10–15 markierte Wörter (nicht Phrasen oder Sätze) für den gesamten Text zu beschränken.
2. Finden Sie zu jedem Absatz die richtige Überschrift.
3. Strukturieren Sie den Text mithilfe eines Gedankennetzes.

3c) Sie sind bereits fertig?

1. Recherchieren Sie im Internet (PC/Handy) nach der Liste für reglementierte bzw. freie Gewerbe.
2. Schreiben Sie einige der Gewerbe in die untenstehende Tabelle.

Reglementierte Gewerbe	Freie Gewerbe



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe 4: Schreibübung „Text abschreiben“

Zusammenfassung

Schreiben Sie den untenstehenden Text ab und ersetzen Sie an den unterstrichenen Stellen die Begriffe durch die passende Fachsprache. Benutzen Sie dabei die unten angegebenen Fachbegriffe.

★ **Tipp:** Manchmal muss der Satz angepasst werden.

Ein Unternehmer ist jemand, der ein Unternehmen hat, also Geschäfte in eigenem Namen abschließt. Das Unternehmen muss über einen langen Zeitraum und auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko Waren oder Dienstleistungen am Markt gegen Bezahlung anbieten. Die Firma ist der Unternehmensname eines Unternehmers, der im Firmenbuch eingetragen wird. Unter diesem Namen produziert oder handelt der Unternehmer und schließt Verträge ab. Die Firma muss das Unternehmen richtig beschreiben und sich von anderen Unternehmen(snamen) unterscheiden. Die Käufer dürfen nicht getäuscht oder hinters Licht geführt werden.

Berufs- und unternehmensrechtliche Regelungen für alle Handelsunternehmen, Handwerk, kleine und mittlere Betriebe sind in der Gewerbeordnung geregelt. Sie gilt für alle Tätigkeiten, die auf regelmäßigen Erwerb ausgerichtet sind. Man unterscheidet Gewerbe, die einen Nachweis erfordern, dass man die Tätigkeit tatsächlich ausüben kann und Gewerbe, bei denen kein „Beweis“ notwendig ist.

Informationen von www.wko.at

Fachbegriffe:

selbstständig – wirtschaftliche Tätigkeit – Unterschrift abgeben – kennzeichnen
– auf Dauer – irreführend – Gewerbe – Geschäfte betreiben – gewerbsmäßig –
reglementiert – frei – betreiben – Unterscheidungskraft besitzen



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Hilfestellung – Aufgabe 1

Rechtsgeschäft – Konsumentenschutz – Unternehmensgesetzbuches –
Unternehmensgesetzbuch – ABGB – Grundlage – B2C-Geschäft

Lösung – Aufgabe 1

Ein Unternehmer verkauft einen PC an eine Privatperson. Es handelt sich hierbei um ein B2C-Geschäft. In diesem Fall kommen folgende gesetzliche Regelungen zur Anwendung:

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (kurz ABGB) gilt für alle Personen einheitlich und verbindlich. Es ist daher die Basis (Grundlage) für alle Geschäfte.

Das UGB (Unternehmensgesetzbuch) behandelt besondere Bestimmungen in Bezug auf das Firmenrecht, Vorschriften über Personengesellschaften, die Rechnungslegung, etc.

Das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) darf nur auf Verbrauchergeschäfte angewendet werden. Es handelt sich um ein Rechtsgeschäft zwischen einem Unternehmer und einem Konsumenten.

Im folgenden Kapitel geht es um die Unterscheidung zwischen Firma und Unternehmer sowie die einzelnen Rechtsformen. Aus diesem Grund geht es hauptsächlich um Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Anhang 1 zu Aufgabe 3: Hilfestellung

Begriffe im Text	Erklärung
das Gewerbe	Handelsunternehmen, Handwerk, kleine und mittlere Betriebe, Unternehmen
die Gewerbeordnung	Ein österreichisches Gesetz, das grundsätzlich jede wirtschaftliche Tätigkeit (Gewerbe) regelt. Auch die Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes werden geregelt.
der Geltungsbereich	Ein Bereich für den etwas gilt (Einflussgebiet)
gewerbsmäßig	Als Gewerbe betrieben, auf regelmäßigen Erwerb ausgerichtet
reglementieren	Durch genaue, strenge Vorschriften regeln
der Befähigungsnachweis	Ist ein Beweis, dass eine Person fähig ist, eine bestimmte (gewerbliche) Tätigkeit auszuüben.
der EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (= EU + Island, Liechtenstein und Norwegen); ausgedehnter Europäischer Binnenmarkt
die Eigenberechtigung	Fähigkeit, eigenständig rechtlich zu handeln, also Pflichten einzugehen und Rechte zu erwerben. Die Geschäftsfähigkeit (HAK 1) erhalten Personen mit 18 Jahren (Volljährigkeit).
die Betriebsanlagen-genehmigung	Für Anlagen (Maschinen) in einem Betrieb, von dem Emissionen (Ausstoß, „Abfall“) ausgehen und so die Umwelt negativ beeinträchtigen können, muss eine Genehmigung eingeholt werden.



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Anhang 2 zu Aufgabe 3: Hilfestellung

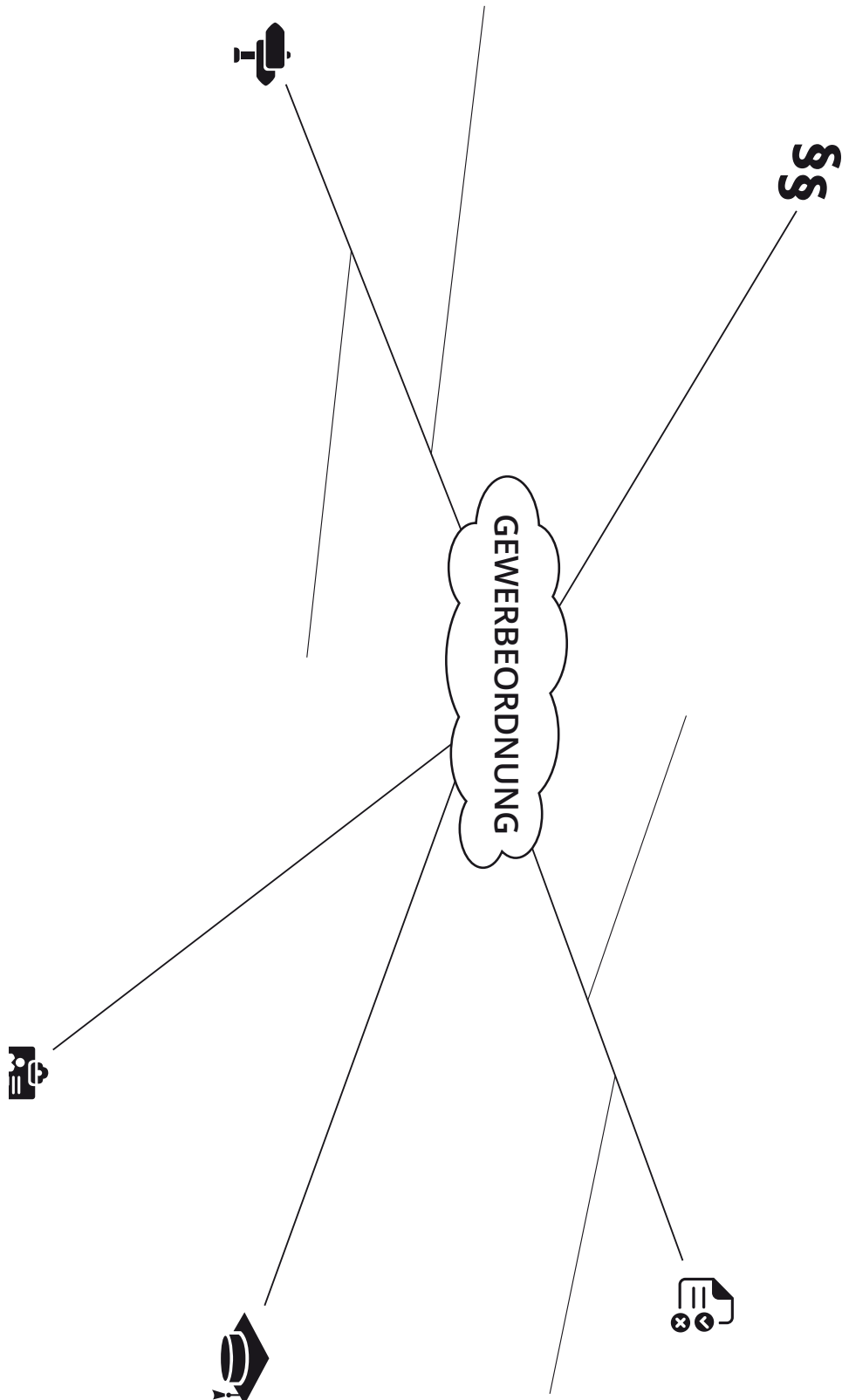
Die Überschriften sind durcheinandergeraten

- Die Einteilung der Gewerbe
- Die Voraussetzungen zur Begründung der Gewerbeberechtigung
- Anmeldung von Gewerben
- Befähigungsnachweise für die Ausübung von Gewerben
- Der Geltungsbereich der Gewerbeordnung



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Anhang 3 zu Aufgabe 3: Gedankennetz





Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Lösung – Aufgabe 3a

Begriffe im Text	Erklärung
das Gewerbe	Handelsunternehmen, Handwerk, kleine und mittlere Betriebe, Unternehmen
die Gewerbeordnung	Ein österreichisches Gesetz, das grundsätzlich jede wirtschaftliche Tätigkeit (Gewerbe) regelt. Auch die Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes werden geregelt.
der Geltungsbereich	Ein Bereich für den etwas gilt (Einflussgebiet)
gewerbsmäßig	Als Gewerbe betrieben, auf regelmäßigen Erwerb ausgerichtet
reglementieren	Durch genaue, strenge Vorschriften regeln
der Befähigungsnachweis	Ist ein Beweis, dass eine Person fähig ist, eine bestimmte (gewerbliche) Tätigkeit auszuüben.
der EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (= EU + Island, Liechtenstein und Norwegen); ausgedehnter Europäischer Binnenmarkt
die Eigenberechtigung	Fähigkeit, eigenständig rechtlich zu handeln, also Pflichten einzugehen und Rechte zu erwerben. Die Geschäftsfähigkeit (HAK 1) erhalten Personen mit 18 Jahren (Volljährigkeit).
die Betriebsanlagen-genehmigung	Für Anlagen (Maschinen) in einem Betrieb, von dem Emissionen (Ausstoß, „Abfall“) ausgehen und so die Umwelt negativ beeinträchtigen können, muss eine Genehmigung eingeholt werden.

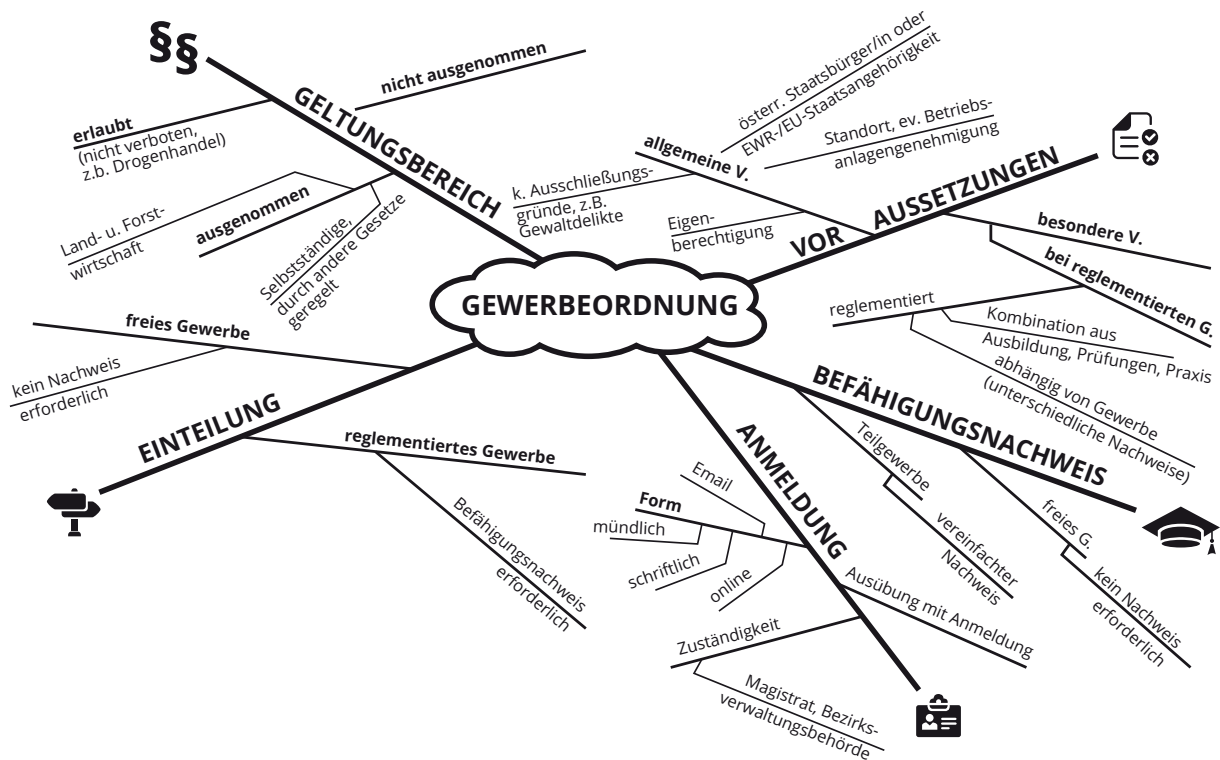
Lösung – Aufgabe 3b

1. Der Geltungsbereich der Gewerbeordnung
2. Einteilung der Gewerbe
3. Die Voraussetzungen zur Begründung einer Gewerbeberechtigung
4. Befähigungsnachweise für die Ausübung von Gewerben
5. Anmeldung von Gewerben



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Lösung - Aufgabe 3b / Frage 3



Lösung - Aufgabe 3c

Reglementierte Gewerbe	Freie Gewerbe
bmfwf.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Documents/Liste%20reglementierte%20Gewerbe.pdf	bmfwf.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Documents/Bundeseinheitliche_Liste_der_freien_Gewerbe.pdf



Rechtliche Grundlagen des Unternehmens

Lösung – Aufgabe 4

Ein Unternehmer ist jemand, der ein Unternehmen betreibt, also Geschäfte in eigenem Namen abschließt. Das Unternehmen muss auf Dauer und selbstständig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Die Firma ist der Unternehmensname eines Unternehmers, der im Firmenbuch eingetragen wird. Unter diesem Namen betreibt der Unternehmer seine Geschäfte und gibt seine Unterschrift ab. Die Firma muss das Unternehmen kennzeichnen und Unterscheidungskraft besitzen. Die Firma darf nicht irreführend sein. (Die Käufer dürfen nicht irreführt werden.)

Berufs- und unternehmensrechtliche Regelungen für alle Gewerbe sind in der Gewerbeordnung geregelt. Sie gilt für alle gewerbsmäßigen Tätigkeiten. Man unterscheidet reglementierte Gewerbe und freie Gewerbe.